

StRB Nr. 113.11 betreffend

Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug: Richtlinien für die Aufnahme von Beschlüssen in Band 12, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis

31. Dezember 2010

1. Februar 2011

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t :

1. In die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 12, werden aufgenommen:
 - a) Sämtliche Beschlüsse des Grossen Gemeinderates, ausgenommen Beschlüsse formeller Natur über die Geschäftsbehandlung im Rat sowie Beschlüsse über die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen;
 - b) die allgemeinverbindlichen Beschlüsse des Stadtrates, ausgenommen Allgemeinverfügungen;
 - c) die Ausgabenbeschlüsse des Stadtrates, soweit sie zu wiederkehrenden Ausgaben führen;
 - d) Beschlüsse über die Errichtung von oder die Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Anstalten, privaten Unternehmungen und Organisationen sowie über die Gewährung von Darlehen an solche, soweit für die Aufnahme ein allgemeines Interesse besteht;
 - e) Statuten von öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie privaten Unternehmungen und Organisationen, für deren Aufnahme ein allgemeines Interesse besteht;
 - f) öffentlich-rechtliche Verträge, für deren Aufnahme ein allgemeines Interesse besteht.
2. Bei Beschlussfassungen über Planungs- und Bausachen wird nur der Beschluss des Grossen Gemeinderates bzw. derjenige des Stadtrates in die Amtliche Sammlung aufgenommen, nicht aber der Plan.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekanntgegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.